

V-0223 MINIMALE ABMESSUNGEN NACH DEM LÄPPEN

Die Gesamthöhe des Sitzes bzw. Kegels darf nach allen Läppvorgängen, die in der Tabelle angegebene Höhe, nicht unterschreiten. Da der Sitz zum Läppen nicht ausgebaut werden muss, kann alternativ die Teilhöhe des Sitzes vor dem ersten Nachläppen gemessen werden. Über alle Läppvorgänge darf sich diese Teilhöhe um nicht mehr als 0,05mm verringern.

DN	15	20	25	32	40	50	65	80	100
Sitz	23,3	28	32,5	37,1	45,2	42,4	66,5	84,3	92,9
Kegel	22	19,9	19,9	28	33,6	33,4	41,9	43,4	45,4

